

in diesen Gruppen eine ganz andere Reihenfolge als in der Gesamtgruppe. Während hier wie dort Überlastung und übermäßige Verwaltungsarbeit an der Spitze stehen, treten in den kritischen Gruppen anstelle der in der Gesamtgruppe betonten Säkularisierungsprobleme die mangelnde Brüderlichkeit und der Zölibat in den Vordergrund. Das „Gespräch mit Freunden“ stellt für sie das wertvollste Mittel dar, mit den beruflichen Schwierigkeiten fertig zu werden. Das Problem der beruflichen Überlastung wird noch durch die Tatsache illustriert, daß in den kritischen Gruppen die Anzahl derer, die ihren Gesundheitszustand als ziemlich schlecht (21,8%) bezeichnen, erheblich höher liegt als in der Gesamtgruppe (9,3%).

Einige neue Informationen zur *Zölibatsfrage* bringt die Querauszählung in der Gruppe der Gegner des gesetzlichen Zölibats. Während sich die überwiegend positive Argumentation der Gesamtgruppe vor allem auf das Motiv der größeren Verfügbarkeit für den priesterlichen Dienst an den Menschen stützt (84,3%), findet dieses Motiv hier nur noch von 50% der Priester Zustimmung. Andererseits erhalten 6 der insgesamt 8 negativen Klischees erheblich über 50% Zustimmung: Ballast der Tradition, Beeinträchtigung der persönlichen Reife, schädliche Distanz zu den Menschen, Kastenbildung, Mittel der Machtausübung der kirchlichen Hierarchie, Rest einer unchristlichen Leib- und Ehefeindlichkeit.

Die mittlere Gruppe, in der die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung als immerhin erwägenswert bezeichnet wird,

erweist sich auf Grund der Auszählung der positiven bzw. negativen Aussagen zum Zölibat als „traditionell“ eingestellt. Die Gruppe, die eine Weihe verheirateter Männer für notwendig hält, zeigt eine „gemischte“ Meinung zum Zölibat. Die Zustimmung für die positiven Motive liegt prozentual leicht unter dem Durchschnitt, während die negativen Motive zum Teil stärkere Zustimmung finden als in der Gesamtgruppe.

Eine letzte Frage: Wie steht es bei den hier analysierten kritischen Gruppen um die Identifikation mit der Kirche? — Es liegt auf der Hand, daß die Problematik hier konzentrierter ist als in der Gesamtgruppe. In der Gruppe, der mit ihrer Tätigkeit unzufriedenen Priester äußern sich 30% extrem positiv, andere 30% dagegen negativ. Bei den Gegnern des Zölibats sind es 42,2%, die sich positiv äußern; 25,6% zeigen eine deutlich negative Einstellung.

Soweit die Aussage der Querauszählungen zu den drei kritisch eingestellten Minderheitsgruppen. Wie wir sehen konnten, ließ diese Analyse erstmals deutlichere Korrelationen aufleuchten. Aber auch diese Untersuchung bleibt noch im Raum des Vorläufigen. Wie der Bericht abschließend betont, sind noch eine Vielzahl von Gruppendifferenzierungen innerhalb der Gesamtauszählung vorzunehmen, um zu differenzierteren Meinungsbildern zu gelangen. Die vorliegenden Ergebnisse stellen nur einen kleinen Ausschnitt der Auswertungsmöglichkeiten des Datenmaterials dar, denen eine detaillierte Motivanalyse zur Seite zu stellen wäre.

## Der Vatikan interpretiert „Cor Unum“

Seit der Gründung des neuen Päpstlichen Rates „Cor Unum“, über die wir im letzten Heft berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 360—362), sammelt der „Osservatore Romano“ die Stellungnahmen kirchlicher Persönlichkeiten und Hilfswerke, in der ganzen Welt, die die neue päpstliche Initiative „mit großem Interesse“, mit „Beifall“ und mit „Zustimmung“ aufgenommen haben (vgl. z.B. die Ausgaben vom 1. 4. und 9./10. 8. 71). In gewohnter Weise überwiegt die Wiedergabe der „positiven“ Reaktionen. Von kritischen Stimmen ist nicht viel die Rede, nur „da und dort“ habe es in „Vorausmeldungen“ „einige Besorgnisse und einige Polemik“ gegeben, die jedoch laut „Osservatore“ durch die Veröffentlichung des vollen Wortlauts des Papstbriefes an den Kardinalstaatssekretär *J. Villot* sowie durch die Pressekonferenz von *F. Alessandrini* zerstreut werden konnten.

Besonders großen Beifall hat die Neugründung des Papstes nach dem „Osservatore Romano“ in der Dritten Welt, vor allem in *Lateinamerika* (Brasilien, Venezuela, Bolivien, Ekuador u. a.) gefunden. Der Präsident der brasilianischen Bischofskonferenz, *A. Lorscheider*, Bischof von Santo Angelo, sprach in seiner Stellungnahme von der „Improvisation“, der „Energieverschwendung“, der „mangelnden Planung“ und dem „bisweilen nicht immer herzlichen Wettstreit auf diesem Gebiet“ der kirchlichen Hilfsunternehmungen. Daher sei die Entscheidung des Papstes „höchst zeitgemäß“ und „opportun“.

Aus *Afrika* zitiert das vatikanische Blatt zustimmende Erklärungen der Bischofskonferenz von Sambia und von Kardinal *P. Zoungrana*, Ouagadougou (Obervolta). Ausführlich geht es auf in „Le Monde“ (25./26. 7. 71) wieder-

gegebene Beschwerden afrikanischer Kirchenführer gegen europäische Hilfsorganisationen ein: Gegen „ihren übertriebenen Liberalismus“ — so *J. Zoa*, der Erzbischof von Yaoundé (Kamerun) — oder gegen die „Unterscheidung von gebender und empfangender Kirche“, die vom Erzbischof von Algier, Kardinal *E. Duval*, im Namen der afrikanischen Bischöfe beanstandet wurde. Kardinal Zoungrana habe vor allem die Bedingungen gerügt, von denen Hilfe abhängig gemacht werde. Diese Kritik wurde von ihm bereits auf dem ersten panafrikanischen Bischofs-symposium erhoben (vgl. Herder-Korrespondenz, Jhg. 23, S. 401).

### Die öffentlichen und die wirklichen Besorgnisse

Immerhin zitiert der „Osservatore Romano“ unter den „polemischen“ Stimmen die Vorausmeldung von „Publik“ (16. 7. 71) und deren „Befürchtungen“ (Verlust der Autonomie der kirchlichen Hilfswerke, Ausschaltung von CIDSE, Nachlassen der Spendefreudigkeit). Im vollen Wortlaut folgt dann sogleich die Erklärung des Kölner Bischofsvikars *J. Teusch*, der die Verdächtigungen von „Publik“ als nicht gerechtfertigt ablehnt, und der Brief des Kölner Erzbischofs an Kardinal Villot, in dem er sich von den Behauptungen von „Publik“ distanziert („Osservatore Romano“, 4. 8. 71). Diese Wiedergabe des fast ausschließlich positiven Echos durch das Vatikanblatt ist gerechtfertigt, soweit es von Bischöfen aus Dritte-Welt-Ländern kommt und sofern man nur die *öffentlichen* Erklärungen von Bischöfen und anderen kirchlichen Persönlichkeiten in Europa berücksichtigt. Aber schon die Werke für Entwicklungshilfe reagierten subtiler. „Misereor“

(Aachen) ging in einer Erklärung vom 19. Juli 1971 von der Voraussetzung aus, daß die „Hilfswerke ihren Rechtscharakter und ihre Eigenständigkeit bei der Durchführung ihrer Aufgaben behalten sollen“ und versicherte mit dem Zaunpfahl, diese Auffassung werde auch von den zuständigen kirchlichen Stellen in Deutschland nachdrücklich vertreten. Mit kritischen Untertönen äußerte sich z. B. der englische Catholic Fund for Overseas Development (CAFOD). Er begrüßte die Errichtung des Rates, unterstrich aber ebenfalls, daß die angestrebte Koordinierung mit den Prinzipien „lokaler Verantwortlichkeit und Autonomie übereinstimmen“ muß („The Tablet“, 31. 7. 71). Am distanziertesten reagierte als Hauptbetroffene die internationale Arbeitsgemeinschaft für sozial-ökonomische Entwicklung (CIDSE) in einem Pressecommuniqué vom 23. Juli 1971: Man sei selbst bereits um eine Harmonisierung sozial-ökonomischer Hilfe, wie sie vom Papst gewünscht wird, bemüht, respektiere aber die Autonomie der nationalen und internationalen Organisationen. CIDSE begrüßte zwar die „Initiative des Papstes“; sie biete neue Möglichkeiten, „in dem Geist, in dem CIDSE gegründet worden ist“, zu arbeiten. Doch verband man damit die Hoffnung auf eine Konsultation auf „angemessener Ebene, um den Beitrag von CIDSE zur Initiative des Papstes zu prüfen...“

Daß die *interne* Meinungsbildung in den betroffenen Hilfswerken keineswegs so „positiv“ war, wie sie protokolларisch erscheint, ergibt sich aus einer „Klarstellung“ des „Osservatore Romano“ vom 8. 8. 1971. Die ungezeichnete Erklärung wurde von nicht näher gekennzeichneten „zuständigen Büros des Heiligen Stuhles“ abgegeben. Sie bezieht sich — nach der Diktion des Vatikanblattes — auf „Fragezeichen“ und auf den „Wunsch nach einer größeren Vertiefung einzelner Aspekte dieser Initiative“. Als einzige Quelle solcher „Besorgnisse“ gibt das Blatt „einige Presseorgane“ an. Tatsächlich befand sich die Quelle der Besorgnisse in den Werken der Entwicklungshilfe selbst. Die wichtigste Frage, die man sich dort intern stellte, und die verschlüsselt auch in den öffentlichen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt, ist die nach der Autonomie der eigenen Entscheidungen. Ausgelöst wurde diese Frage durch Unklarheiten im Villot-Brief. Im französischen Wortlaut hieß es, die Hilfswerke würden ihren „eigenen Charakter“ (*personnalité propre*) und die „Verantwortung für ihre exekutiven Aufgaben behalten“. Die deutsche Fassung sprach im gleichen Satz vom „Rechtscharakter“ und der „Eigenständigkeit bei der Durchführung ihrer Aufgaben“. Der Papstbrief versichert an der Stelle, wo von „einträchtiger, wirksamer und schneller Hilfe“ im Katastrophenfalle gesprochen wird: die „eigenen Rechte und Verfahrensweisen“ der Werke würden gewahrt bleiben („*salvis propriis cuiusque iuribus agendique modis*“). Die „Klarstellung“ betont, es gehe bei dem Rat nur darum, „in gemeinsamer Übereinstimmung Initiativen zu *harmonisieren*, die bisher unabhängig von- und bisweilen in Konkurrenz zueinander unternommen worden sind“.

#### *Weiter Unklarheiten über Zuständigkeiten*

Welche Funktionen wird nach diesen unklaren Aussagen über die Autonomie der Hilfswerke der Rat haben? Wird er nur koordinierend oder — wenn auch erst mit der Zeit — auch zentralisierende Funktionen übernehmen? Nach dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs und dem Papstbrief sollen dem Rat folgende Funktionen zukommen: 1. In-

formationsaustausch und Koordinierung der wachsenden Hilfsunternehmungen der nationalen Werke. Der Villot-Brief spricht darüber hinaus von „Orientierung“. Zweck dieser Koordinierung ist es, Überschneidungen, Improvisationen, Mittel- und Energieverschwendung zu vermeiden. 2. Vermittlung zwischen den Bischöfen und allen, die ein öffentliches Amt ausüben, und den katholischen Hilfswerken, also Funktion eines Kontakt- und Verbindungsorgans, sowie Gewährleistung einer möglichst gerechten Verteilung der Mittel und Kräfte. Der Villot-Brief gibt mit dem Stichwort der erfolglosen Hilfsgesuche den Hintergrund dieser Funktion an. 3. Absprache von gemeinsamen Entwicklungs- und Hilfsprojekten mit den nichtkatholischen Entwicklungsorganisationen da, wo dies möglich ist, und — wie Villot hinzufügt — Orientierung einer eventuellen Kooperation mit ihnen in Verbindung mit den zuständigen römischen Sekretariaten. 4. Erleichterung der Kontakte zu den öffentlichen und internationalen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen. 5. Gewährleistung eines „einmütigen, effizienten und raschen“ Einsatzes der Mittel im Katastrophenfalle. 6. Durchführung von konkreten Hilfsprojekten im Auftrag des Papstes.

Diese Funktionsangaben vermochten bei den betroffenen Organisationen nicht alle Bedenken zu zerstreuen. Dafür waren sie noch zu vatikanisch verklausuliert. Soweit der Rat Informations- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen soll, wird er von allen Hilfswerken bejaht. In dieser Form wäre er eine verbesserte Ausgabe des bisherigen Round Table, das — bisher wenigstens — ein unzureichendes Koordinierungsinstrument war (freilich nicht allein aus eigenem Unvermögen). Der neue Rat hätte den Vorteil einer festeren Struktur mit eigenem Vorsitzenden, eines eigenen Sekretariats, einer Vertretung der Länder der Dritten Welt, einer effektiveren Mitarbeit der römischen Kongregationen, eines Etats. Doch hätte es nicht genügt, den Round Table weiter auszubauen?

Einigen Aufschluß über die noch unklar formulierten Aufgaben des Rates vermag seine Struktur zu geben, soweit man schon jetzt etwas Genaueres darüber sagen kann. In einem ersten Schritt sollen eine gewisse Anzahl von Vertretern der Hilfswerke in aller Welt in den Rat berufen werden. Der Villot-Brief macht genauere Angaben: dem Rat sollen auch Vertreter des Weltepiskopats angehören. Die „Klarstellung“ fügt hinzu, daß die Bischofsvertreter aus den einzelnen Kontinenten stammen sollen. Darüber hinaus seien auch Vertreter einiger römischer Dikasterien vorgesehen. Mit ihrer Hilfe will man eine vorläufige Geschäftsordnung entwerfen. Sie werden unmittelbar vom Papst ernannt. Unbekannt ist dabei vorerst noch das Ernennungsverfahren und die Zahl der Teilnehmerorganisationen. Ein kleines ständiges Sekretariat soll in dieser ersten Phase nach einer noch flexiblen Geschäftsordnung vorgehen. Ihm soll nach der „Klarstellung“ ein „Minimum von Personen“ angehören. Erst in einer zweiten Etappe wird der Rat nach Konsultation mit allen betroffenen Hilfswerken entsprechend den gemachten Erfahrungen ein Statut erhalten, das der Papst für einen befristeten Zeitraum ausprobieren wird.

Wieder versucht die „Klarstellung“ zu beschwichtigen: „Der Rat wird so sein, wie ihn seine Mitglieder haben wollen. Ihre Aufgabe wird es sein, ihm seine Physiognomie, seinen Stil, sein Statut, seinen Geist zu geben.“

Es ist nicht bekannt, welche Vorstellungen von seiten der Werke bereits entwickelt worden sind. Immerhin gibt

ihnen diese „Klarstellung“ die Möglichkeit und das Recht an die Hand, dafür zu sorgen, daß aus dem Rat das wird, was die Werke selbst verantworten zu können glauben. Denkbar ist eine doppelte Struktur: Erstens die Konstituierung des Rates als einer Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke des Informationsaustausches, der planerischen Abstimmung und der Arbeitsteilung zwischen Werken mit verschiedenen Aufgaben. Eine solche zentrale Arbeitsgemeinschaft würde regionale Arbeitsgemeinschaften, die von unten, von den Werken her, gebildet werden, nicht nur möglich machen, sondern zu ihrem besseren Funktionieren voraussetzen. Zweitens ließen sich etwa für Katastrophenhilfe, für zwischenkirchliche Hilfe für bestimmte Regionen (wie sie in Deutschland durch Adveniat praktiziert wird) und für Entwicklungshilfe im eigentlichen Sinne Unterausschüsse bilden. Damit könnte das breite und recht heterogene Spektrum von Entwicklungswerken in einigermaßen homogenen Gruppen zusammenarbeiten. Das setzt voraus, daß die Entscheidungen wirklich in den Gremien und im gegenseitigen Einverständnis gefällt werden und nicht autoritativ durch die „höhere Autorität“ (in diesem Falle durch das Staatssekretariat) oder durch die vom Staatssekretariat abhängige Geschäftsstelle.

### *Kommt es zu sukzessiver Zentralisierung?*

Trotz der offiziellen Beschwichtigungen durch Rom, der Rat werde die Werke nicht einengen, sondern nur kooperative Funktionen ausüben, gibt es genügend Anzeichen dafür, daß mit dem Bestreben nach sukzessiver Zentralisierung zu rechnen ist. Diese Meinung vertreten nicht nur einzelne in den Organen der Entwicklungshilfe tätige Persönlichkeiten. Man kann sie auch in höchsten kirchlichen Kreisen finden. Bekräftigt wird sie durch eine zentrale Aussage im Papstbrief selbst, wonach „eine solche Aufgabe vornehmlich dem Stuhl Petri zuzukommen und zu dem uns von Gott anvertrauten Apostolischen Amt zu gehören scheint, da wir ja durch Gottes Willen als Bischof und Hirt der römischen Kirche vorstehen, die in der „allgemeinen Versammlung der Liebe den Vorsitz führt“ (vgl. den Wortlaut des Papstbriefes, ds. Heft, S. 443). Dieser Passus zeigt, daß der Papst seine zentralistisch gefärbte Primatsauffassung auch in diesem Bereich zur Geltung bringen will.

Weitere Anzeichen für eine sukzessive Tendenz zur Zentralisierung sind: 1. Die Eile, mit der Rom den Rat im Alleingang eingesetzt hat, ohne daß die Hilfswerke zuvor konsultiert wurden. 2. Die klare Absage des Staatssekretariats an alle andersartigen Versuche einer lockeren Koordinierung, etwa durch weiteren Ausbau des Round Table (der ja bereits beschlossen war) oder im Rahmen der Initiativen der Bischofssynode. 3. Die Ernennung des Sekretärs *H. de Riedmatten*, des bisherigen ständigen Beobachters des Vatikans beim Genfer UN-Büro; sowie die Tatsache, daß das Sekretariat bereits in seiner Anfangsphase aus zwölf Personen bestehen soll. Auch sein Personal scheint bereits festzuliegen; die Unterbringung ist ebenfalls bereits entschieden. 4. Gewisse Sybillismen, deren sich vatikanische Stellen gern bedienen, wenn sie die Sache selbst im unklaren lassen wollen. So kommt z.B. im Villot-Brief das Wort „Koordinierung“ überhaupt nicht vor. Er bevorzugt den Ausdruck „harmonisieren“, so z.B. in dem Satz: „Die Errichtung einer Institution schließlich, die im Herzen der Kirche selbst für die Harmonisierung der Aktionen verantwortlich ist, die überall auf der Welt

auf dem karitativen oder dem Entwicklungssektor unternommen werden, um den am meisten Benachteiligten zu helfen, würde ein Zeichen der Einheit in der Liebe sein, durch die die Kirche berufen ist, die Liebe des Vaters zu allen seinen Kindern zu bezeugen.“ 5. Die auffallende Hervorhebung der Reaktionen aus den Entwicklungsländern. Es ist ja seit je bekannt, daß gewisse Episkopate aus diesen Ländern eine Verlegung der Verteilungskompetenzen von den nationalen Gremien auf die römische Zentrale wünschen.

### *Es bleiben grundsätzliche Bedenken*

Als vorläufiges Fazit des offiziellen wie inoffiziellen Echos auf die Gründung von „Cor Unum“ kann man festhalten:

1. Alle betroffenen Einrichtungen begrüßen eine stärkere und vollständigere Koordinierung. Auch die Bildung eines begrenzten Fonds beim Heiligen Stuhl zur Finanzierung übernationaler Projekte scheint man zu billigen. Doch sind weiterhin Befürchtungen nicht zu zerstreuen, es könnte zu einer umfänglichen Konzentration auch der Entwicklungsgelder in Rom kommen. Von niemandem wird geleugnet, daß es bei der bisherigen Arbeit zu Überschneidungen, Rivalitäten und Energieverlusten gekommen ist. Allerdings wird in diesem Punkt vor der Illusion gewarnt, Überschneidungen ließen sich in jedem Fall vermeiden. Ein gewisser Prozentsatz der Mittel wird als verlorener Posten abgeschrieben werden müssen. Weiter weist man auf das Selbstverständlichste hin, daß die Zahl der Hilfesuche die verfügbaren Mittel stets übersteigen wird. Auch vatikanische Gremien werden mit unerfüllbaren Wünschen fertig werden müssen. Der bloße Wunsch einer besseren Koordinierung und eines effizienteren Einsatzes der Mittel führe noch nicht dazu, alle zufriedenzustellen. Außerdem seien bestimmte Gelder vom Spender zweckgebunden, was den Entscheidungsspielraum bei der Mittelvergabe einschränke.

2. Weiter — so wird von seiten der Betroffenen betont — komme es nicht nur darauf an, daß koordiniert wird, sondern daß man sieht, was man koordiniert. Zwischen der karitativen und der Entwicklungshilfe müsse es eher zu einer besseren Arbeitsteilung kommen. Eine Koordinierung im eigentlichen Sinne kann es zwischen beiden Hilfsarten nicht geben, will man nicht, was manche römische Dokumente tun, in einen karitativ gefärbten Entwicklungsbegriff zurückfallen, der bereits überwunden ist.

3. Die wichtigsten Bedenken, die bei den Betroffenen bleiben, sind grundsätzlicher Natur: a) Entwicklungshilfe kann nicht auf zwischenkirchliche Hilfe eingengt werden, sondern ist ein Beitrag der Christen zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Länder der Dritten Welt. b) Entwicklungshilfe ist — zumindest in der Durchführung — deshalb auch nicht primär Aufgabe der Amtskirche (wie dies die zitierte Stelle im Papstbrief nahelegt); sie gehört in den möglichst wenig amtskirchlich reglementierten Raum freier „gesellschaftlicher“ Initiativen. c) Bei einer Konzentrierung der Zuständigkeiten der Mittelvergabe in Rom liegt in jedem Fall die Gefahr nahe, daß rein kirchliche Gesichtspunkte vorrangig zum Zuge kommen und daß auch die Zusammenarbeit in der Durchführung von Entwicklungsprojekten — noch stärker als bisher — auf hierarchische Entwicklungsträger in den Entwicklungsländern konzentriert wird. Manche schon etwas zurückliegende Äußerungen von Bischöfen aus den Entwicklungsländern lassen diese Tendenz auch ziemlich un-

verhohlen erkennen. So klagte z. B. Kardinal *P. Zougrana*, daß es zwar leicht sei, für soziale Projekte von den europäischen Stellen Gelder zu erhalten, aber schwer, sie zur Hilfe für kirchliche Zwecke (z. B. Kirchen- oder Seminargebäude) zu bewegen. Jedenfalls würde sich der Vatikan mit einer solchen „seelsorgerlichen“ Förderung noch stärker konfrontiert sehen als bisher die Werke. — Schließlich entsteht die Gefahr, daß sich der Rat zu einem politisch gebundenen Instrument des Vatikans entwickelt. Diesen Verdacht retorquiert die „Klarstellung“ mit dem Hinweis, daß politischer Mißbrauch auch bei jeder beliebigen nationalen Organisation möglich ist. Demgegenüber biete der Rat in seiner Zusammensetzung „eine Garantie für Objektivität, Unparteilichkeit und Universalität, wie sie kein

partikuläres Organ je beanspruchen könnte“. Dieser Zurückweisung werden die Vertreter der Werke eine Menge Zweifel, aber, was sie selbst betrifft, keine zwingenden Argumente entgegenhalten können. Doch steht dahinter ein noch schwierigeres Problem: Nicht nur den päpstlichen Nuntien wachsen damit in den Entwicklungsländern neue Befugnisse zu. Mit der Notwendigkeit der stärkeren Einschaltung der päpstlichen Diplomatie müßten zugleich engere Bindungen an die Regierungen in den Ländern eingegangen werden, in denen Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Erschwert würde sowohl die politische Unabhängigkeit wie die Zusammenarbeit mit nicht-katholischen Entwicklungsträgern und den nichtkirchlichen Gruppen.

## *Was wird aus der päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“?*

Etwa seit Beginn dieses Jahres gehen immer wieder Meldungen durch die Presse, die von einer Krise der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ sprechen. Sie berichtet von Spannungen zwischen dem Staatssekretariat und der Kommission und wirft — davon ausgehend — die Frage nach ihrer künftigen Existenz auf. Die Frage steht auch im Zusammenhang mit dem kürzlich von Paul VI. errichteten Päpstlichen Rat zur Koordinierung aller kirchlichen Hilfstätigkeit (der Caritas, der Katastrophen- und Entwicklungshilfe; vgl. auch Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 360 und ds. Heft). Offen ist zumindest die Art der Zuordnung und der Zusammenarbeit zum neuen Kurienorgan und zum Staatssekretariat überhaupt. Ende September dieses Jahres wird die letzte Vollversammlung der Kommission vor Ablauf ihrer ersten fünfjährigen Experimentierphase stattfinden. Allgemein wird angenommen, daß diese Vollversammlung über die künftige Orientierung der Kommissionsarbeit, über Struktur und Statut diskutieren und einschneidende Entscheidungen treffen wird. Wenn auch niemand mit einer Auflösung der Kommission rechnet, so erwartet man doch eine Umstrukturierung sowie eine teilweise Neubesetzung der Kommission mit neuen Prioritäten.

Auf Spannungen zwischen dem Staatssekretariat und der Päpstlichen Kommission wurde eine breitere Öffentlichkeit aufmerksam durch die Erweiterung des Studienkomitees für „Frieden und Völkergemeinschaft“ innerhalb der Kommission im März dieses Jahres. Das seit 1968 nur aus einem Präsidenten, dem Italiener *V. Veronese*, und einem Sekretär, *Ph. de La Chapelle*, bestehende Komitee wurde nun durch sechs ständige Mitglieder und zehn korrespondierende Konsultoren verstärkt (vgl. „Osservatore Romano“, 1./2. 3. 71). Diese Umbildung brachte aber die Auflösung des bisherigen Beraterstammes des Komitees mit sich, der einmal im Jahr in variabler Zusammensetzung jeweils zu einer ad-hoc-Versammlung (zwischen 30 und 50 Konsultoren) in Rom zusammengetreten war. Die Presse sah diese „Abberufung“ der Konsultoren als späte Reaktion des Staatssekretariats auf ein Telegramm vom 5. März 1970, das die Berater an Papst Paul VI. gesandt und in dem sie ihn gebeten hatten, die Folterungen in Brasilien zu verurteilen. Eine „Klarstellung“ der Päpstlichen Kommission bestritt den behaupteten Zusammenhang (vgl. „Osservatore Romano“, 5. 3. 71). Die Idee, das vorläufige Komitee zum jetzigen ständigen Friedenskomitee

umzubauen, sei bereits im April 1969 gefaßt worden. Die jetzige Umbildung sei in Wirklichkeit eine Stärkung des Friedenskomitees und biete bessere Chancen für eine wirksame Arbeit. Alle Zweifel an dem behaupteten Zusammenhang vermochte diese „Klarstellung“ freilich nicht zu beseitigen, da das eine das andere keineswegs ausschließen muß.

Auch der gleichzeitige Rücktritt von drei hauptamtlichen Mitarbeitern im römischen Sekretariat der Kommission wurde von der Presse als Anzeichen von Spannungen zwischen der Kommission und dem Staatssekretariat interpretiert. Es handelte sich dabei um den Leiter des Informationsbüros, den Holländer *M. Rewver*, die Holländerin *C. Cohen* und den Sekretär des Friedenskomitees, *Ph. de La Chapelle*. *M. Reuver* selbst ließ erklären, der Plan, die Kommission als reines Studienorgan in die Kurie einzugliedern, habe ihn zum Rücktritt veranlaßt (vgl. NC News Service, 21. 5. 71). Ein vatikanisches Pressebulletin (19. 5. 71) dagegen gab als Grund für den Rücktritt eine Rüge seiner Vorgesetzten wegen seines Verhaltens an. *P. de la Chapelle* habe eine andere Tätigkeit vorgezogen. Sein Posten wurde inzwischen — ad interim — von *B. Lalonde* übernommen.

### *Schwer durchschaubare Vorgänge*

Auch die Vorgänge, die sich im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der synodalen Arbeitsgrundlage über die Gerechtigkeit in der Welt im Viereck Synodensekretariat, „Justitia et Pax“, Staatssekretariat und Papst abspielten, sind schwer zu durchschauen. Eine ad-hoc-Kommission von vier Personen (des Vizepräsidenten der Kommission, *R. Torella Cascante*, des Rektors der Lateranuniversität *P. Pavan* sowie zweier Angehöriger des Sekretariats der Kommission) hatten im Auftrag des Sekretariats der Synode einen Entwurf zum zweiten Synodenthema („Gerechtigkeit in der Welt“) ausgearbeitet. Anfang Januar 1971 wurde dieser dem Bischofsrat unterbreitet und auf dessen Vorschläge hin erneut bearbeitet. Die zweite Fassung ging Mitte Februar dem Sekretariat der Synode zu. Es folgte eine zweite Revision durch eine gemischte Kommission aus der ad-hoc-Kommission und Mitgliedern des Bischofsrates. An diesen Arbeitsgängen wurde die Kommission selbst und ihre Fachleute — wie mehrfach kritisiert wurde — nicht beteiligt. Die dritte Fassung